



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Jugendparlament Uri
c/o Michael Cantoni
Postmatte 31
6462 Seedorf

Sehr geehrter Herr Cantoni

Sehr geehrte Damen und Herren

Während der Session des Jugendparlaments vom Herbst 2008 wurden mehrere Petitionen verabschiedet, die Sie dem Regierungsrat mit Brief vom 10. Februar 2009 zugestellt haben. Wir danken Ihnen für die aktive Gestaltung des Jugendparlaments 2008 und für die ausformulierten Petitionen. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Direktionen haben wir Ihre Anliegen geprüft und nehmen dazu gerne Stellung.

1. Errichtung eines regionalen Jugendhauses

Das Jugendparlament 2008 stellte anlässlich der Verabschiedung der Petition fest, dass viele Jugendliche den Ausgang auf der Strasse verbringen. Dies auch, weil einige Restaurants im Zuge der strikteren Durchsetzung des Alkoholverkaufsverbots die Alterslimite für den Eintritt auf 18 Jahre erhöhten. Aus diesem Grund fordert das Jugendparlament 2008 ein zentral gelegenes, betreutes und unter Aufsicht von Erwachsenen stehendes Jugendhaus, in welchem die Jugendlichen des ganzen Kantons ihre Freizeit verbringen und diverse Veranstaltungen durchführen können. Das Lokal soll günstig oder gratis zur Verfügung stehen.

Die Forderung nach einem Jugendhaus ist im Kanton Uri nicht neu. Bereits in den 1980er Jahren forderte die damals gegründete Interessengemeinschaft für Jugendarbeit ein Jugendhaus und mehr Unterstützung für offene Jugendarbeit. Zuoberst auf der Wunschliste

war das Jugendhaus auch bei den im 2007 im Rahmen des Projekts "Kinder- und Jugendpolitik Altdorf" durchgeführten Umfragen und Hearings in der Oberstufe, Berufsschule und im Kollegium. Es soll zentrumsnah, betreut, zugänglich sein für 13- bis 18-jährige Personen aus Altdorf und den Aussengemeinden und ein vielfältiges Betätigungsfeld abdecken. Auch die Umfragen an den übrigen Urner Oberstufen (2007) im Zusammenhang mit der Erarbeitung des kantonalen Kinder- und Jugendleitbilds bestätigte den hohen Stellenwert des Jugendhauses. Jugendliche wünschen auch dezentrale Aufenthaltsorte, Treffpunkte und gemeindliche Jugendlokale, die regelmässig geöffnet sind und ein ungezwungenes Zusammensein ermöglichen.

Der Blick auf die Nachbarkantone zeigt, dass an verschiedenen Orten Jugendtreffs und Jugendkulturhäuser kommunal betrieben (Juko-Pavillion und Jugendtreff Sarnen; Jugendzentrum Am-Zug und Industrie'145 in Zug und Time-out in Brunnen, Oase in Küsnacht oder das Treibhaus in Luzern) und teilweise kantonal subsidiär unterstützt werden. Zum Teil sind bereits neue Projekte in Planung (Jugendkulturhaus Stans, Jugendhaus Artos in Obwalden).

Die Zuständigkeit, ein Jugendhaus zu betreiben, liegt klar bei privaten Trägern, bei der Gemeinde oder bei einem Gemeindeverbund. Dem Kanton fehlt dazu die Rechtsgrundlage. Der Regierungsrat kann zwar Bau und Betrieb subsidiär aus Mitteln des Lotteriefonds unterstützen, insbesondere, wenn mehrere Gemeinden und die Betriebsträgerschaft eine überregionale Lösung suchen. Allerdings ist zu sagen, dass sich bis anhin keine privatrechtliche oder gemeindliche Arbeitsgruppe formiert hat, die Standortfrage, Beteiligung, Trägerschaft, Raumbedürfnisse, Betriebskonzept und Finanzierung abklären würde. Diese Grundlagen wären notwendig, um auf ein Beitragsgesuch einzutreten.

Auch wenn ein Jugendkulturhaus bis anhin fehlt, so muss man anerkennen, dass die gemeindlichen Jugendtreffs wertvolle Arbeit leisten. Die meisten Gemeinden unterstützen die Initiativgruppen und privaten Trägerschaften. Erwähnt seien der Winkel und die MSA Baracke in Altdorf, das Jugi Bürglen, die Jugendtreffs in Schattdorf, Erstfeld, Seedorf, Flüelen, Silenen und Wassen. Diese Treffs sprechen unterschiedliche Gruppen an. Allerdings sind Betriebsstrukturen und Öffnungszeiten, Publikumszulauf und Angebote sehr heterogen und untereinander nicht koordiniert. Mit Ausnahme von Altdorf wird die Arbeit ausschliesslich von Freiwilligen geleistet. Nur im Hauptort gibt es eine professionelle Jugendanimationsstelle.

Zusammengefasst zeigt sich, dass nicht der Kanton Träger eines regionalen Jugendhauses sein kann. Eine Initiative dazu müsste von Privaten oder den Gemeinden ausgehen. Sinnvoll ist es, die bestehenden Jugendtreffs weiterzuführen, zu optimieren und deren Angebote bekannt zu machen. Dies gilt auch für das heute breit vorhandene jugendkulturelle Angebot bestehender Institutionen.

2. Angebot des Rufbusses

2.1 Ausdehnung des Rufbusangebots täglich bis 2.00 Uhr

Die Ausdehnung des Rufbusangebots täglich bis 2.00 Uhr beurteilen wir aufgrund der bescheidenen Nachfrage und der daraus resultierenden unverhältnismässig hohen Kosten als nicht angezeigt. Entsprechende Zusatzbedürfnisse werden durch Taxidienstleistungen abgedeckt, die sinnvoll das öffentliche Verkehrsangebot ergänzen. Die Verlängerung des Rufbusangebots an Freitagen ist "freiwillig" - aufgrund des Nachfragepotentials geht die Auto AG Uri dabei von einem kostendeckenden Betrieb aus.

Im aktuellen kantonalen Verkehrskonzept wurden kürzlich sämtliche öffentliche Verkehrsleistungen überprüft und grundsätzlich beurteilt. Als massgebende Beurteilungskriterien haben wir die Nachfrage-, Kosten- und Nutzenverhältnisse herangezogen. Ferner berücksichtigten wir die durch die Gemeinden gewünschten und mitfinanzierten Pendlerverbindungen und speziell die Arbeits- und Schulzeiten. Basierend auf diesen Faktoren resultierten das heute definierte Angebot des öffentlichen Verkehrs und auch der Rufbus. Auch das aktuelle Busangebot von Auto AG Uri und Postauto Zentralschweiz basiert auf diesen Grundkonzeptionen. Dabei bedient der Rufbus Uri die Linien in Richtung Bürglen, Seedorf und Attinghausen und bis 24.00 Uhr die letzten Zugverbindungen. Ein abgeltungsberechtigter Angebotsausbau ist aufgrund der gegebenen Konzessionen und Vorgaben des Bundesamts für Verkehr nicht möglich - dies umso mehr, weil ausserhalb des definierten Grundangebots keine zusätzlichen Pendleraufgaben wahrgenommen werden, sondern praktisch ausschliesslich der Freizeitverkehr bedient wird.

2.2 Ausdehnung des Rufbusses Richtung Schächental und Isenthal

Das vom Jugendparlament vorgebrachte Anliegen, das Angebot des Rufbusses Richtung Schächental und Isenthal auszudehnen, ist verständlich. Der Kanton lehnt aber die Ausdehnung des Rufbus-Angebots ab, weil die unter 2.1 dargelegten Faktoren auch hier gelten und hier speziell die aus einer Angebotsausdehnung resultierenden Kosten in keinem Verhältnis zum Nachfragepotential stehen. Die vom Jugendparlament angebehrte Verkehrsbedienung mit dem Rufbus Richtung Schächental und Isenthal hätte Kosten von mindestens Fr. 600.-- pro Abend (Fr. 219'000.-- pro Jahr) zur Folge, welche durch den Kanton und die Gemeinden zu tragen wären. Im Vergleich dazu werden für diesen Betrag ganzjährig die Schnellbusse zwischen Uri und Luzern geführt.

Erfahrungen mit dem Nachtbus bestätigen die dargelegte Begründung für die ablehnende Haltung: Das bereits bestehende, nicht abgeltungsberechtigte Angebot "Nachtbus" (verkehrt

nur in der Nacht von Samstag auf Sonntag) bedarf der Unterstützung durch private Sponsoren. Die Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung liegt dabei bei der Auto AG Uri; der Kanton deckt das Defizit nur beschränkt. Das Nachtbusangebot Richtung Schächental musste infolge mangelnder Auslastung auf "fährt nur auf Bestellung" umgestellt werden.

2.3 öffentliche Verkehrserschliessung der Gemeinde Bauen (Rufbus)

Die öffentliche Verkehrserschliessung der Gemeinde Bauen auf der Strasse musste auf das Fahrplanjahr 2009 aufgegeben werden, weil die Mindestanforderungen hinsichtlich der Benutzerfrequenzen bei weitem nicht mehr gegeben sind. Die Erschliessung der Gemeinde Bauen mit einem Rufbusangebot würde Kosten verursachen, die in keinem Verhältnis zum Nachfragepotential stehen.

Gemäss Abgeltungsverordnung (ADFV; SR 742.101) ist bei vier Kurspaaren eine Mindestfrequenz von täglich 32 Personen notwendig. Die - optimal ausgerichteten - Verkehrsverbindungen von Bauen nach Altdorf wurden nebst den Schülerinnen und Schülern von den Einwohnerinnen und Einwohnern mit einer Frequenz von durchschnittlich einer Person pro Tag benutzt.

Ein neues Rufbusangebot für die Gemeinde Bauen tagsüber würde Kosten von täglich ca. Fr. 480.-- verursachen (Fr. 125'000.-- pro Jahr; für die Bedienung an Werktagen von Montag bis Freitag). Seit 2009 werden die öffentlichen Verkehrsleistungen mit einer massiv günstigeren Schülertransport-Lösung sichergestellt, welche auch den Einwohnern zur Verfügung stehen.

Eine Speziallösung (Schlaufe Kurs Isenthal) am Abend ergänzt dieses Angebot und wird durch den Kanton Uri und die Gemeinde Bauen finanziert.

Der Regierungsrat stellt in Aussicht, dass die vom Jugendparlament vorgebrachten Anliegen bei substanziellen Veränderungen der dargelegten Rahmenbedingungen (Nachfragepotentiale, Fahrpläne, Kostenbeteiligungen u. a. m.) wieder geprüft werden. Dabei sind allenfalls auch versuchsweise Pilotprojekte (z. B. flexible Angebote) zu studieren, um die öV-Angebote im Kanton Uri kundengerecht zu verbessern.

3. Autofreie Schmiedgasse und Tellsgasse in Altdorf

Die heutige Situation ist auch aus unserer Sicht unbefriedigend. Grundsätzlich verstehen wir das Anliegen, dass das Zentrum von Altdorf vom Verkehr entlastet oder autofrei sein sollte.

Die Tellsgasse und die Schmiedgasse sind heute als Kantonsstrassen klassiert (sogar als subventionsberechtigte schweizerische Hauptstrasse). Diese beiden Strassen sind somit eine Hauptachse für Altdorf und die Agglomeration.

Der heutige durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) beträgt rund 14'000 Fahrzeuge. Davon sind, abgeschätzt, rund 30 Prozent Durchgangsverkehr. Dieser Verkehr fährt durch Altdorf hindurch. Die restlichen 70 Prozent sind Ziel- oder Quellverkehr. Die Gründe für diese Fahrten sind sehr unterschiedlich: Einkaufen, Sitzungen, Warentransport, Besuch, Freizeit, Wohnen usw. Jedenfalls haben alle diese Fahrten etwas mit dem Dorf Altdorf zu tun.

Bei einer Sperrung der Schmied- und Tellsgasse ohne Umfahrungsmöglichkeit würde der Verkehr in die Quartiere verdrängt. Die Quartiere würden belastet mit Lärm, schlechter Luft und Stau. Das Unfallrisiko würde dementsprechend steigen. Ohne eine gute Alternativachse ist unserer Meinung nach eine solche Lösung nicht mehrheitsfähig.

Eine Umfahrungsmöglichkeit könnte eine kleinräumige Untertunnelung sein. Diese Lösung wurde aber im letzten Richtplan verworfen. Die Kosten-/Nutzenrechnung rechtfertigt ein solches Bauvorhaben kaum.

Im Rahmen des regionalen Verkehrskonzepts suchen der Kanton und die Gemeinde Altdorf nach Lösungen, wie die Siedlungsgebiete entlastet werden können. Lösungsansätze einer grossräumigen Umfahrungsachse zeichnen sich ab (z. B. Schächenbrücke "Coop-Tankstelle" - Walter Fürst - Industriestrasse - Werkstrasse). Solche Lösungen müssen danach politisch abgestützt und im Richtplan festgesetzt werden. Dazu kommt, dass solche Vorhaben teuer sind.

Der Kanton Uri und die Gemeinden des Urner Unterlands arbeiten derzeit am Projekt Raumentwicklung unteres Reusstal (REUR) und an der entsprechenden Überarbeitung des Richtplans. Darin ist vorgesehen, das Urner Busnetz in Zukunft konsequent auf den neuen Kantonsbahnhof in Altdorf auszurichten. Damit würde es möglich, dass der Umstieg vom Individual- (Auto) und Langsamverkehr (Velo, Fussgänger) auf den öV, abseits vom stark belasteten Dorfzentrum erfolgen kann. Dadurch würde der Dorfkern von Altdorf mit dem Rathausplatz als heutige Drehscheibe des öffentlichen und ruhenden Verkehrs wesentlich von (Durchgangs-)Fahrten von Bussen entlastet, die im Dorfkern für mehr Verkehr sorgen.

Durch eine grossräumige Umfahrungsroute und die Umgestaltung des Busnetzes wie oben aufgezeigt, könnte der Verkehr in den Siedlungen (vor allem in Altdorf und Schattdorf) spürbar reduziert werden. Das wiederum erlaubte zu gegebenem Zeitpunkt eine Umgestaltung der Gotthardstrasse, weil dem Durchgangsverkehr attraktivere Umfahrungsrouen zur Verfü-

gung stehen. Realistischerweise ist jedoch nicht davon auszugehen, dass der Dorfkern von Altdorf vor dem Jahr 2015 wesentlich vom Durchgangsverkehr entlastet werden kann. Eine gänzliche Verkehrsfreiheit dagegen scheint im Lichte der heutigen Gegebenheiten eher unwahrscheinlich zu sein.

Sehr geehrter Herr Cantoni, wir schätzen Ihre Arbeit und hoffen, dass Sie unsere Überlegungen und Ausführungen nachvollziehen können und sie teilen. Wir danken Ihnen bestens für Ihr Mitwirken im politischen Geschehen in Uri und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 21. April 2009

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Isidor Baumann
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

Kopie z. K.:

Frau Landratspräsidentin Annalise Russi